



Department
for Environment
Food & Rural Affairs

PFLANZENGESUNDHEITSZEUGNIS (PHYTOSANITARY CERTIFICATE, PC)



EINE SCHRITT-FÜR-SCHRITT- ANLEITUNG

WIE MAN DAS ZEUGNIS ERHÄLT UND WAS MIT DEM ZEUGNIS ZU TUN IST, WENN MAN PFLANZEN ODER PFLANZENERZEUGNISSE AUS DER EUROPÄISCHEN UNION (EU), DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN NACH GROSSBRITANNIEN (GB) AUSFÜHRT.

KENNEN SIE IHR RISIKO, UM AUF ÄNDERUNGEN VORBEREITET ZU SEIN



INHALT

- 01** Was ist ein Pflanzengesundheitszeugnis?
- 02** Wie bekommt man ein Pflanzengesundheitszeugnis?
- 03** Nächster Schritt: die zuständige Behörde (Competent Authority, CA) nimmt Ihre Zeugnisanträge entgegen
- 04** Letzter Schritt: die zuständige Behörde führt die Beschau und Untersuchungen durch
- 05** Was nach Erhalt mit dem Pflanzengesundheitszeugnis zu tun ist
- 06** Woher weiß ich, welche Anforderungen für die Einfuhr nach GB gelten?
- 07** Paketbewegungen
- 08** Weitere Ressourcen

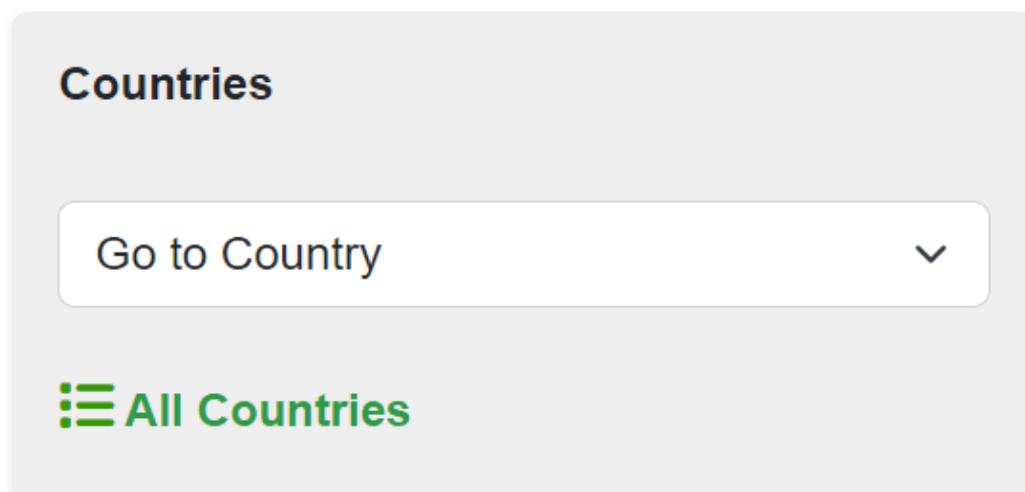


WIE BEKOMMT MAN EIN PFLANZENGESUNDHEITSZEUGNIS?

Um festzustellen, ob die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse, die Sie nach GB ausführen, ein Pflanzengesundheitszeugnis benötigen oder nicht, müssen Sie die Risikokategorie Ihrer Waren überprüfen und die bevorstehenden Änderungen der sanitären/phytosanitären (SPS-) Einfuhrkontrollen beachten, die im Border Target Operating Model (BTOM) dargelegt sind.

- Prüfen Sie die Risikokategorien für EU-Waren

Auf der Website des IPPC (International Plant Protection Convention, Internationales Pflanzenschutzübereinkommen) können Sie Ihre zuständige Behörde ermitteln. Wenn Sie auf den Link geklickt haben, klicken Sie auf der rechten Seite auf die Schaltfläche „go to country“ (zum Land) und wählen Sie das Land, aus dem Sie exportieren möchten.



Screenshot der IPPC-Webseite



NÄCHSTER SCHRITT: Die zuständige Behörde nimmt Ihren Zeugnisantrag entgegen

Sobald Ihre zuständige Behörde Ihren Antrag erhalten hat, wird sie diesen prüfen und dafür sorgen, dass alle Angaben korrekt sind und den britischen Einfuhranforderungen entsprechen.

Die zuständige Behörde wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um zu bestätigen, dass der Antrag korrekt ist, und einen Termin für eine Beschau vereinbaren oder weitere Informationen anfordern.



LETZTER SCHRITT: DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE FÜHRT DIE BESCHAU UND UNTERSUCHUNGEN DURCH

Die zuständige Behörde führt die Beschau und Untersuchungen der Pflanze oder des pflanzlichen Erzeugnisses durch und stellt nach Bestehen aller Kontrollen ein Pflanzengesundheitszeugnis aus.

Das Pflanzengesundheitszeugnis darf maximal 13 Tage vor oder nach dem Datum ausgestellt sein, an dem die Sendung das Ausfuhrland verlässt.



WAS NACH ERHALT MIT DEM PFLANZENGESUNDHEITSZEUGNIS ZU TUN IST

Sobald das Pflanzengesundheitszeugnis in Papierform unterschrieben ist, senden Sie eine PDF-Kopie an den GB-Importeur und sorgen dafür, dass das Original der Ware beiliegt.

Der in GB ansässige Importeur bzw. die für die Ladung verantwortliche Person muss eine Voranmeldung über das britische IT-System IPAFFS (Import of Products, Animals, Food and Feed System, System für die Einfuhr von Erzeugnissen, Tieren, Lebens- und Futtermitteln) vornehmen. Hierfür muss der Importeur bzw. die für die Ladung verantwortliche Person außerdem ein Pflanzengesundheitseingangsdokument (Common Health Entry Document - PP, CHED-PP) ausfüllen und im Rahmen der Anmeldung die PDF des Pflanzengesundheitszeugnisses bei IPAFFS hochladen. Hier muss der Importeur auch auswählen, an welcher Grenzkontrollstelle (Border Control Post) bzw. an welcher anderen Kontrollstelle (Control Point) seine Ware kontrolliert werden soll. Die Voranmeldung muss mindestens 4 Stunden vor dem Eintreffen der Ware in GB eingereicht sein, wenn diese per Luftfracht oder RoRo eintrifft. Für alle anderen Beförderungsarten, wie die Hochseefracht, gelten 24 Stunden.

Der in GB ansässige Importeur bzw. die für die Ladung verantwortliche Person muss sicherstellen, dass der Fahrer, falls erforderlich, die Waren zur ausgewählten Grenzkontrollstelle bringt.



WOHER WEISS ICH, WELCHE ANFORDERUNGEN FÜR DIE EINFUHR NACH GB GELTEN?

Ihre zuständige Behörde ist dafür verantwortlich, die britischen Einfuhranforderungen zu klären. Weitere Informationen finden Sie auch in den Rechtsvorschriften der britischen „Phytosanitary Conditions Regulation 2019/2072“

Das [Plant Health Portal](#) (Pflanzengesundheitsportal) informiert ausführlich über besondere Anforderungen Großbritanniens, so genannte „Zusätzliche Erklärungen“ (Additional Declarations, AD), die unter Umständen in das Gesundheitszeugnis für Pflanzen zum Anpflanzen und Erzeugnisse aufgenommen werden müssen.



PAKETBEWEGUNGEN

Die Bewegung von Paketen von einem Unternehmen außerhalb von GB zu einem anderen Unternehmen in GB unterliegt denselben risikobasierten Anforderungen (Einfuhranmeldung über IPAFFS, Gesundheitsbescheinigung und Kontrollen, je nach Risiko) wie alle anderen Einfuhren von SPS-Waren. Für diese Art von Paketbewegungen gilt außerdem derselbe zeitliche Umsetzungsplan für SPS-Kontrollen.



WEITERE RESSOURCEN



[GB Import narrative](#)
[Plant Health Portal](#)

KONTAKT



E-mail:

planthealtheuexitqueries@defra.gov.uk

*BITTE BEACHTEN: DIESES
DOKUMENT IST NICHT
RECHTSVERBINDLICH
UND DIENT LEDIGLICH
DER INFORMATION.*